

Merklblatt Eignungsabklärung

Vorteil

Bei der Eignungsabklärung handelt es sich um ein Berufswahlpraktikum (Schnupperlehre). Arbeitgeber und Stellensuchende können sich unverbindlich kennen lernen. Dadurch soll geklärt werden, ob sich die/der Stellensuchende für die betreffende Stelle eignet. Weder der Arbeitgeber noch die/der Stellensuchende gehen dadurch Verpflichtungen ein. Erst nach der Eignungsabklärung wird über eine Anstellung entschieden.

Lohnkosten

Während der Eignungsabklärung hat der Arbeitgeber keinen Lohn zu entrichten. Die/der Stellensuchende erhält für die Dauer der Eignungsabklärung Arbeitslosenentschädigung.

Vorgehen

Die/der Stellensuchende reicht beim Personalberater/in oder dem Arbeitsmarkt Service Liechtenstein (AMS FL) ein Gesuch ein (Formular kann dort bezogen werden). Der Arbeitgeber bestätigt darauf, dass es sich um eine Eignungserklärung handelt. In der Regel dauert dies 1-5 Tage. Das Gesuch ist vor Antritt der Eignungsabklärung dem AMS FL vorzulegen.

Ablauf

1. Ausführliche Information erfolgt durch den Personalberater/in an die/den Stellensuchende/n. Die Dauer der Eignungsabklärung sollte in der Regel 5 Tage nicht überschreiten. Bei Sonderfällen, Rücksprache mit dem Vorgesetzten.
2. Unterzeichnung der Eignungsabklärung durch die/den Stellensuchende/n und den zuständigen Personalberater/in.
3. Der Personalberater/in übergibt die unterzeichnete Eignungsabklärung (Original) der/dem Stellensuchenden zur Mitnahme an den Arbeitgeber (Kopie beim PB).
4. Die/der Stellensuchende bringt vom Arbeitgeber die unterzeichnete bzw. ausgefüllte Eignungsabklärung wieder an Personalberater/in zurück (Original bleibt bei PB/Dossier).
5. Richtet der Arbeitgeber eine Entschädigung aus, ist eine Bescheinigung über den Zwischenverdienst bei der Arbeitslosenversicherung einzureichen.

Für weitere Auskünfte

wenden Sie sich bitte an Ihre/n Personalberater/in des AMS FL.